



## Anmeldung zur Betreuung im Städtischen Kindergarten Pustebblume

Gewünschtes Aufnahmedatum: .....

Das Kind:	
..... Name	..... Vorname
..... Straße	..... PLZ Wohnort
..... Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
..... Staatsangehörigkeit	..... Kind spricht folgende Sprachen

Die Eltern und/oder Personensorgeberechtigten des Kindes sind:	
..... Name, Vorname <b>Mutter</b>	..... Name, Vorname <b>Vater</b>
..... Straße	..... Straße
..... PLZ Wohnort	..... PLZ Wohnort
..... Telefon	..... Telefon
Sorgeberechtigt:    ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Sorgeberechtigt:    ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

### **Vom Kindergarten auszufüllen:**

Bei Kindern mit (drohender) Behinderung:

Ein Bescheid, über die Bewilligung einer integrativen Betreuung nach § 53 SGB XII oder § 35a SGB VIII liegt

nicht vor

vor (Kopie liegt bei)

Beide Elternteile bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind bzw. ist nichtdeutscher Herkunft

ja

nein

Oder sind/ist als Spätaussiedler bekannt

ja

nein

Nachweise beifügen

## II. Buchungszeit

Folgende Betreuungszeiten werden gewünscht:

Wochentag	Bringzeit	Holzeit
Montag	<input type="checkbox"/> 07:30 – 08:00 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 – 08:30 Uhr	<input type="checkbox"/> 12:30 – 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 14:30 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 – 15:30 Uhr <input type="checkbox"/> 15:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	<input type="checkbox"/> 07:30 – 08:00 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 – 08:30 Uhr	<input type="checkbox"/> 12:30 – 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 14:30 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 – 15:30 Uhr <input type="checkbox"/> 15:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	<input type="checkbox"/> 07:30 – 08:00 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 – 08:30 Uhr	<input type="checkbox"/> 12:30 – 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 14:30 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 – 15:30 Uhr <input type="checkbox"/> 15:30 – 16:00 Uhr
Donnerstag	<input type="checkbox"/> 07:30 – 08:00 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 – 08:30 Uhr	<input type="checkbox"/> 12:30 – 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 14:30 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 – 15:30 Uhr <input type="checkbox"/> 15:30 – 16:00 Uhr
Freitag	<input type="checkbox"/> 07:30 – 08:00 Uhr <input type="checkbox"/> 08:00 – 08:30 Uhr	<input type="checkbox"/> 12:30 – 13:00 Uhr <input type="checkbox"/> 14:00 – 14:30 Uhr <input type="checkbox"/> 14:30 – 15:00 Uhr <input type="checkbox"/> 15:00 – 15:30 Uhr <input type="checkbox"/> 15:30 – 16:00 Uhr

Bei einer Holzeit nach 13 Uhr nimmt Ihr Kind am Mittagessen teil. Hierfür werden je gewähltem Tag 13,00 € monatlich erhoben.

.....  
Ort, Datum

.....  
Mutter

.....  
Vater

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

# Informationen bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Anmeldung  
Ihres Kindes für den Städtischen Kindergarten

**Verantwortlich für die Datenerhebung ist:** Stadt  
Miltenberg, Engelplatz 69, 63897 Miltenberg  
post@miltenberg.de  
09371/404-0

**Unser behördlicher Datenschutzbeauftragter:**  
Stadt Miltenberg c/o Landratsamt Miltenberg, Brückenstr. 2, 63897 Miltenberg [datenschutz@lra-mil.de](mailto:datenschutz@lra-mil.de)  
09371/501-325

## Zwecke der Verarbeitung:

Wir erheben folgende **Daten**

### Ihres Kindes:

Name und Vornamen, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Sprachkenntnisse  
Krankenkasse (\*), Kinderarzt (\*)

### der Sorgeberechtigten:

Name und Vornamen, Adresse(n), Tel.-Nrn., Staatsangehörigkeit,

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- über die Vergabe eines Kindergartenplatzes entscheiden zu können
- den Antrag auf staatliche und kommunale Betriebskostenzuschüsse stellen zu können
- die Deutsch-Vorkurse und die Aufnahme in Vorschulgruppen organisieren zu können
- die Kindergartengebühren und weitere mit dem Kindergarten-Besuch verbundene Kosten abrechnen
- Sie im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder eines Unfalls Ihres Kindes schnell erreichen bzw. den behandelnden Kinderarzt kontaktieren zu können

## Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) DSGVO verarbeitet.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kindes und dessen Eltern erfolgt im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) gemäß den gesetzlichen Vorschriften der §§ 61 bis 68 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) i.V.m. Sozialgesetzbuch I (SGB I) und Sozialgesetzbuch X (SGB X), des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie Art. 28a BayKiBiG.

## Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise weitergegeben an:

- die Stadtverwaltung (Hauptamt)
- die Stadtverwaltung (Stadtkämmerei/-kasse)
- die Grundschule
- das Landratsamt (anonymisiert zur Betriebskosten-Bezuschussung)

**Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert.**

- für die Dauer von 5 Jahren, gerechnet von dem Zeitpunkt an, zu dem ihr Kind aus dem Kindergarten ausscheidet.

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Miltenberg durch eine entsprechende Erklärung **eingewilligt** haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu **verpflichtet**, bestimmte Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 26a BayKiBiG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,
- kann nach Art. 26b BayKiBiG ein Bußgeld verhängt werden.

Dies gilt nicht für die im Anmeldebogen mit (\*) gekennzeichneten Daten. Hier ist die Angabe freiwillig und erfolgt aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung. Diese Daten werden auch nicht an Dritte weitergegeben.

**Ich/wir bestätige/n, diese Datenschutzinformation erhalten zu haben. Ich/wir willige/n ausdrücklich in die Verarbeitung folgender Daten ein: Krankenkasse und Kinderarzt.**

Miltenberg, .....

.....  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten